

Stellungnahme(n) (Stand: 12.05.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 117 - Hünshoven - Am Gut Loherhof II
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 11.05.2020 - 15.06.2020

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach
Frist:	15.06.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 11.05.2020 , Aktenzeichen: - Bebauungsplan Nr. 117 - Hünshoven - Am Gut Loherhof II Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ingo Gerhardt Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abtl. 4 Planungen Dritter Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-